

- Vorabdruck -

**Thüringer Landtag
5. Wahlperiode**

**Drucksache 5/3754
zu Drucksache 5/3224
14.12.2011**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3224 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das HH-Jahr
2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012-)**

Auf kommende Herausforderungen vorbereiten

Die Landesregierung wird daher aufgefordert:

1. die Demokratie durch eine Stärkung der Zivilgesellschaft zu festigen, indem die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie der Landeszentrale für politische Bildung im Haushaltsvollzug zur Verfügung gestellt werden, um Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konsequent und kontinuierlich entgegen zu wirken. Desweiteren ist auf eine Aufhebung der Extremismusklausel auf Bundesebene hinzuwirken, die einer effektiven Verwendung der Mittel gegen den Rechtsextremismus im Wege steht.
2. die Energiewende aktiv zu gestalten, indem die sich bietenden Chancen für die zukunftsfähige Gestaltung der Energieinfrastruktur intensiv genutzt werden. Durch die Vorlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes wird es möglich die Umgestaltung der Energieversorgung mit sozialen und ökologischen Zielen zu verbinden. Das vorzulegende Konzept enthält Lösungen um die notwendigen Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen. So wird zum Beispiel die kommende Förderperiode des EFRE mit entsprechenden Programmen für die Steigerung der Energieeffizienz und für Energieeinsparungen und den Ausbau regenerativer Energien flankiert. Regionale Wertschöpfung, dezentrale Energieversorgung und die Nutzerinnen und

Nutzer als EigentümerInnen - die doppelte Rendite wird durch das Zusammenspiel des gesamten Instrumentariums möglich.

3. ein Finanzausgleichsgesetz vorzulegen, das den Kommunalen Gebietskörperschaften eine verfassungsrechtlichen Grundsätzen entsprechende verlässliche Finanzierung bietet, die langfristige Planungen unabhängig von der Einnahmesituation des Landes zulässt und ein kostensparendes Arbeiten ermöglicht.
4. umgehend ein umfassendes Konzept und ein Leitbild für eine Gebiets- und Strukturreform vorzulegen, das es sowohl der Landesverwaltung als auch den Kommunen ermöglicht, ihre jeweiligen Aufgaben mit qualifiziertem Personal und in hoher Qualität zu erbringen.
5. ein ressortübergreifendes Personalentwicklungskonzept vorzulegen mit dem Ziel, die Anzahl der nach altersbedingtem Ausscheiden von Landesbediensteten wieder zu besetzenden Stellen in Anlehnung an die Anregungen des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht vom Oktober 2010 grundsätzlich auszuschließen.
6. alle Straßenbaumaßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, Straßenbauämter zusammenzulegen und die Auftragsverwaltung für den Bundesstraßenbau dem Bund zu übertragen.
Insbesondere Straßen-Neubauten sind aufgrund der demografischen Entwicklung und der notwendigen Umorientierung der Mobilität nur noch in Ausnahmefällen zu finanzieren. Investitionen in den Unterhalt müssen vor allem der Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs zu gute kommen.
7. sich bei der Familienförderung auf jene Familien und Kinder zu fokussieren, die die Hilfe der Solidargemeinschaft am dringendsten benötigen – und zwar von Geburt der Kinder an. Das Thüringer Erziehungsgeld hat in diesem System keine Berechtigung. Das Ende dieser vermeintlichen familienpolitischen Maßnahme muss deswegen umgehend eingeleitet und die freiwerdenden Mittel zu einem Teil für sinnvolle Hilfen für Familien eingesetzt werden, um Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.
8. die aktive Arbeitsmarktpolitik in Thüringen fortzusetzen und auf besonders benachteiligten Gruppen zu konzentrieren. Da beispielsweise Behinderte, Langzeitarbeitslose, und Alleinerziehende, die meist unter multiplen Vermittlungshemmnissen leiden, bisher kaum oder nur in einem deutlich begrenzterem Umfang vom Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt profitieren.
9. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) vom 20.12.2010 vorzulegen, der den verfassungsrechtlichen Ansprüchen gerecht wird. Die Höhe der staatlichen Finanzhilfe soll sich an dem gesetzlich geforderten Existenzminimum orientieren. Darüber hinaus soll der Gesetzentwurf die bis Ende 2010 geltenden Vomhundertanteile sowie einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Baukostenzuschüsse vorsehen und bei der Berechnung der Personalkosten auf das sog. „Ist-Kosten-Modell“ Bezug nehmen. Die öffentliche Verantwortung für alle Schulen muss von den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Transparenz und Berechenbarkeit gekennzeichnet sein. Dies schließt Schulen in freier Trägerschaft ein. Das Grundgesetz und die Thüringer Landesverfassung machen hier entsprechende Vorgaben.

10. einen Entwurf zur Novellierung des Thüringer Studentenwerkgesetzes (ThürStudWG) vom 9. März 2006 vorzulegen und dabei insbesondere die Regelungen zur Finanzierung des Studentenwerks Thüringen derart ausgestalten, dass eine angemessene, verlässliche und gleichbleibende bedarfsdeckende Finanzierung durch das Land sichergestellt wird. Die derzeit in § 6 Abs. 3 S.2 formulierte jährliche Verminderung der Finanzhilfe soll gestrichen werden, um so der demografischen Entwicklung konsequent zu begegnen und die Studienbedingungen so gut wie möglich auszugestalten, für die das Studentenwerk einen wertvollen Beitrag leistet.
11. einen Entwurf eines Thüringer Kulturfördergesetzes vorzulegen, das auf einem ressort-, sparten- und akteursübergreifenden Kulturkonzept basiert und klare, verbindliche und verlässliche Regelungen für die öffentliche Kulturförderung des Freistaates Thüringen schafft. Ziel ist es, damit den staatlichen Auftrag aus Artikel 30 der Thüringer Landesverfassung für Land, Kommunen, Kulturinstitutionen und Kulturakteure mit Hilfe von innovativen und transparenten Förder- und Steuerungsmodellen sowie konkreten bedarfsdeckenden Finanzausgaben zu definieren.
12. im Hinblick auf die durch die Änderung des Datenschutzgesetzes vorgenommene Übertragung der Aufgaben der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nichtöffentlichen Bereich eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu gewährleisten.
13. sich mit wirksamen Mitteln den Herausforderungen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes zu stellen. Die Thüringer Strategien zur Biodiversität und zur Nachhaltigkeit bilden dafür die Grundlage und müssen sich im konkreten gesetzgeberischen Handeln wie bei der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes nieder schlagen. Mit Blick in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD fordern wir endlich konkrete Schritte in den Bereichen gentechnikfreie Landwirtschaft und Überprüfung von Schutzgebieten (v.a. Biosphärenreservate und Nationalparke), da wir vor besondere Herausforderungen stehen beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft. Diesem Thema muss die Landesregierung, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass sich in 2012 die Rio-Nachhaltigkeitskonferenz zum 20sten Mal jährt, im kommenden Jahr besondere Aufmerksamkeit widmen,
14. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den ländlichen Raum in Thüringen, in dem rund 80 Prozent der Bevölkerung leben, zu stärken, insbesondere durch
 - a) die Forcierung des Ausbaus der Breitbandversorgung
 - b) die fachliche und finanzielle Aufwertung der „Akademie ländlicher Raum“
 - c) die Absicherung der Arbeit der BIOBETH-Energieberatung
 - d) den Aufbau einer Geschäftsstelle für das Netzwerk Thüringer Ernährungswirtschaft
 - e) die verstärkte Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Biogas (Nahwärme- und Biogasleitungen).

Begründung:

Das Auslaufen des Solidarpakts II, der voraussichtliche Rückgang von Mitteln aus den EU-Strukturfonds, der auf Grund der demografischen Entwicklung absehbare Rückgang der Steuereinnahmen sowie die Diskussionen über die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs machen einschneidende strukturelle Veränderungen erforderlich, um in Zukunft sowohl die Schuldenbremse der Landeshaushaltsordnung als auch die des Grund-

gesetzes einhalten zu können. So werden trotz des von der Landesregierung geplanten Stellenabbaus die Personalkosten bis zum Jahr 2020 auf ca. 3,1 Mio. Euro steigen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 44 % des voraussichtlichen Gesamthaushaltsvolumens von 7 Mrd. Euro in 2020. Damit wären künftige Landesregierungen nahezu handlungsunfähig.

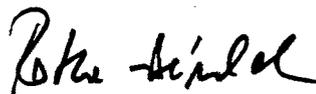
Es ist daher erforderlich, notwendige Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.

Dabei muss der ländliche Raum entsprechend seiner Bedeutung in Thüringen berücksichtigt werden.

Thüringen ist zu 95 Prozent ländlich geprägt, rund 80 Prozent der Bevölkerung lebt im ländlichen Raum, definiert sich somit in hohem Maße über den Zustand seiner Dörfer und kleinen Städte. Eine zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum ist daher für die dort lebenden Menschen und für den Freistaat insgesamt von existenzieller Bedeutung. Dabei ist eine den örtlichen Bedingungen angepasste Wirtschafts- und Infrastruktur die Voraussetzung für das Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse in den größeren Städten und den ländlichen Gebieten. Ein adäquater Internetanschluss für Unternehmen heute ebenso existentiell wie für Schülerinnen und Schüler. Wir fordern deshalb Maßnahmen, die über die bisherige Strategie der Landesregierung zum Ausbau der Breitbandversorgung hinausgehen und die notwendigen Anschlüsse auf den Dörfern schnellstmöglich realisieren.

Die Biogasnutzung ist in Thüringen der wichtigste Bereich bei den Erneuerbaren Energien. Der zukünftige Zubau von neuen Biogasanlagen, aber auch die Effizienz der bestehenden hängt im hohen Maße davon ab, wie es zukünftig gelingt, das überschüssige Gas und die anfallende Wärme zu nutzen. Aus unserer Sicht bedarf es deshalb einer verstärkten Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Biogas, wie z.B. die Unterstützung von Nahwärme- und Biogastleitungen.

Für die Fraktion:



Rothe-Beinlich